INTERNATIONALES ÄRZTLICHES BULLETIN

BULLETIN MÉDICAL INTERNATIONAL / INTERNATIONAL MEDICAL BULLETIN

MEZINÁRODNI LÉKAŘSKÝ BULLETIN

Zentralorgan der Internationalen Vereinigung Sozialistischer Ärzte

Nov.-Dez. 1935 **Praha / Prag / Prague** **II. Jahrg. Nr. 8/9**

Editorial Staff — Rédaction — Schriftleitung:

Dr. Arnold Holitscher - MUDr. Augustin Turek

Inhalt / Sommaire / Contents

Preis der Nummer: ČSR cena čísla Kč 3'-, ročně Kč 30'-; France Frs 2'50, par an Frs 25'- et frais de porto; England sh 0'75, yearly sh 7'50 plus postage; Polska Zł 0'75, rocznie Zł 7'50; Schweiz Frs 0'60, jährlich Frs 6'-; Dänemark K 0'70, jährlich K 7'- usw. - Das Internationale Ärztliche Bulletin erscheint zehnmal im Jahre.

Rédaction et administration: Praha XII, Čáslavská 15



Internationales Ärztliches Bulletin
Bulletin Médical International / International Medical Bulletin
Mezinárodní Lékařský Bulletin
Zentralorgan der Internationalen Vereinigung Sozialistischer Ärzte

November-Dezember 1935 Praha / Prag / Prague II. Jahrg. Nr. 8/9

Das Sterben der sozialhygienischen Zeitschriften in Deutschland

Von Dr. E. Silva

Auf allen Gebieten des kulturellen Lebens sind im heutigen Deutschland absinkende Leistungen festzustellen. Sogar eine große gleichgeschaltete Zeitung hat zugeben müssen, daß mittlere und mittelmäßige Begabungen über Gebühr gelobt werden, die früher niemals beachtet wurden, weil sie einfach zu uninteressant waren. Das deutsche Buch und die Zeitschriften waren ehedem wirklich Bildungsmittel und Kulturträger. Der Export von Büchern machte im Jahre 1929 noch 56 Millionen RM aus. Im Dritten Reich fiel 1934 der Export um mehr als die Hälfte auf 25 Millionen RM. Während der ersten sechs Monate des Jahres 1935 wurden nur noch für 11 Millionen RM Bücher ausgeführt. So deutlich zeigt sich die Abneigung aller Länder gegen die braune Buchproduktion. Geltung und Verbreitung finden in der Welt die Werke, die außerhalb des Reiches der Hitler und Streicher erscheinen.

Eine sehr beträchtliche Anzahl von Zeitungen und Zeitschriften, die nicht zwangsweise abonniert werden müssen, leidet an dauerndem Leserschwund oder stellt das Erscheinen gänzlich ein. Im ersten Jahre des Naziregimes hat sich die Zahl der periodischen Druckschriften bereits um nahezu 3000 vermindert. Darunter befinden sich zahlreiche sozialhygienische Zeitschriften, die zum großen Teile viele Jahrzehnte in Ehren bestanden haben. Das großzügige „Archiv für Soziale Hygiene", das von Rott unter Mitwirkung hervorragender Fachleute im Verlage der Arbeitsgemeinschaft sozialhygienischer Reichsfachverbände herausgegeben wurde, erschien seit dem Jahre 1925. Nachdem acht umfangreiche Quartbände vorlagen, teilte die Redaktion des „Archiv" im März 1935 mit, daß sein Erscheinen eingestellt werden muß. Die Monatsschrift „Fortschritte der Gesundheitsfürsorge" fand Ende 1934, ebenfalls nach Abschluß des 8. Jahrganges, ihr Ende. Im März 1935 hörte weiter die Wirksamkeit der

„Zeitschrift für Gesundheitsverwaltung und Gesundheitsfürsorge", die im 6. Jahrgang herauskam, auf. Das gleiche Schicksal ereilte die „Zeitschrift für Medizinalbeamte", die fast ein halbes Jahrhundert erschienen war, und die „Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten", von denen 32 Bände vorliegen. Der 1928 gegründeten Monatsschrift „Soziale Medizin", die unter ständiger Mitarbeit von Sauerbruch, von Bergmann, Lichtwitz, Gocht und Kantorowicz besonders die Sozialversicherungsmedizin behandelte, wurde bereits 1933 ihr Ende gesetzt. Ihr folgten neben der 1930 geschaffenen Zeitschrift „Eugenik" noch viele andere Zentralblätter, die wir hier nicht sämtlich anführen können. Daß sozialistische Zeitschriften, wie „Der Sozialistische Arzt" und die „Arbeiterwohlfahrt" mit Beginn der Naziära eingestellt wurden, versteht sich von selbst.

Als Ersatz für zahlreiche verschwundene Blätter wurde 1935 die Halbmonatsschrift „Der öffentliche Gesundheitsdienst" ins Leben gerufen, die uns bisher noch nicht vorlag. Sie wird u. a. vom Ministerialdirektor Dr. Gütt, Berlin, herausgegeben, den wir häufiger im I. Ä. B. zitiert haben. Das ist einer der tonangebenden Rassepolitiker, der sich in einem der letzten Hefte der „Schriften der Deutschen Hochschule für Politik" so äußerte:

„Beim Menschen hat sich ein Organ im Übermaß entwickelt, nämlich das Gehirn... Das Gehirn aber ist ein, nicht der Art, sondern dem Individuum dienendes Organ, das nunmehr in allen zivilisierten Völkern die Arterhaltung und Vermehrung gefährdet, weil der zivilisierte Mensch mit dem Verstand an die Familiengründung und Zeugung herangeht."

Für Dr. Gütt und seinesgleichen ist das Gehirn überhaupt ein überflüssiges Organ, weil die richtigen Nazis jedes selbständige Denken ausschalten und alles Heil vom „Führer" erwarten. Statt aufgeklärter Köpfe braucht man Menschen mit größtmöglicher Beschränktheit.

Eine andere maßgebende medizinische Größe, der Leiter des Rassepolitischen Amtes der NSDAP, Dr. med. Gross, hat eben erst wieder zur Judenfrage Stellung genommen:

„Allein der Rassestandpunkt zwingt mich zu erklären, daß die Juden aus Europa verbannt werden müssen. Nicht etwa, weil sie Schandtaten begehen, sondern weil sie Juden sind, ganz gleich, wie sie sich benehmen, kann ich keine rassefremden Elemente in meinem Volke dulden. Im Raume meines Volkes können nur die Gesetze meines Blutes Geltung haben."

So offenbart sich täglich der Geist Nazi-Deutschlands! Er erzeugt in der Literatur und in der wissenschaftlichen Publizistik die Öde und Leere, die in der ganzen Kulturwelt empfunden werden. Damit konnte die frühere medizinische Presse, die sogar nach dem Zeugnis des Verlagsleiters der deutschen Ärzteschaft „ihr weitumschriebenes Aufgabengebiet in einer Weise erfüllte, die nicht nur in Deutschland Anerkennung und Würdigung gefunden hat", allerdings nicht in Konkurrenz treten.

Abtreibung und schweizerisches Strafrecht

Von Dr. Hans Schneider-Zürich

Wir veröffentlichen diesen Aufsatz des Gen. Dr. Schneider, obwohl wir in einigen wesentlichen Punkten mit ihm nicht einverstanden sind. Unser Standpunkt zur Abortfrage, der von der großen Majorität der fortschrittlichen Ärzte und Juristen, erst recht vom Proletariat geteilt wird, ist oft dargestellt worden. (Vgl. IÄB Nr. 10/11, 1934.) Gen. Dr. Kaete Frankenthal hat anschließend die prinzipiellen Einwendungen gegen die Auffassung des Gen. Dr. Schneider zusammengefaßt. Die Redaktion.

Seit einer langen Reihe von Jahren beschäftigen sich die eidgenössischen Räte mit einem Strafgesetzbuch, das für die ganze Schweiz Gültigkeit haben soll. Bis jetzt gibt es nämlich in unserem kleinen Lande nicht weniger als fünfundzwanzig verschiedene Strafgesetze, die in vielen Einzelheiten die denkbar größten Unterschiede zeigen. Daß ein solcher Zustand nicht erfreulich ist und daß daher eine Vereinheitlichung des Strafrechtes in jeder Beziehung zu begrüßen wäre, braucht keine weitere Begründung. Der erste Entwurf des Bundesrates für ein schweizerisches Strafgesetzbuch stammt aus dem Jahre 1918. Seither sind 17 Jahre vergangen, 17 Jahre lang hat der Kampf um die einzelnen Paragraphen gedauert mit endlosen Debatten, Abänderungen, Streichungen, Zusätzen, mit Forderungen und Kompromissen. Zu den heftigsten Auseinandersetzungen führte immer wieder die Frage der Abtreibung. Hier standen sich die Extreme besonders schroff gegenüber, indem auf der einen Seite die Kommunisten für völlige „Freigabe" der Abtreibung eintreten, während auf der anderen Seite die Katholisch-Konservativen an ihrem bekannten Standpunkt — Ablehnung jedes Eingriffes, auch bei einwandfreier medizinischer Indikation — festhalten. Unsere sozialdemokratischen Nationalräte hatten zweifellos keine beneidenswerte Aufgabe zu erfüllen. Sie waren stets der Ansicht, daß die Abtreibung an und für sich einen strafbaren Tatbestand bilden müsse. Das hinderte sie indessen nicht, mit aller Energie für eine Anpassung des Gesetzes an die heutigen Erkenntnisse und an die Nöte des Lebens zu kämpfen. Trotz aller Anstrengungen war nur ein bescheidener Erfolg zu erreichen.

Der Entwurf des Bundesrates vom 23. Juli 1918 hatte folgenden Wortlaut:

Art. 105.

Treibt eine Schwangere ihre Frucht ab oder läßt sie ihre Frucht abtreiben, so wird sie mit Gefängnis bestraft.

Das Vergehen verjährt in zwei Jahren.

Art. 106.

1. Wer einer Schwangeren mit ihrer Einwilligung die Frucht abtreibt, wer einer Schwangeren zu der Abtreibung Hilfe leistet, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis bestraft.

Das Vergehen verjährt in zwei Jahren.

2. Wer einer Schwangeren ohne ihren Willen die Frucht abtreibt, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

3. Die Strafe ist Zuchthaus nicht unter drei Jahren: wenn der Täter das Abtreiben gewerbsmäßig betreibt, wenn die Schwangere an den Folgen der Abtreibung stirbt und der Täter diesen Ausgang voraussehen konnte.

Art. 107.

Wird die Abtreibung mit dem Willen der Schwangeren von einem patentierten Arzte vorgenommen, so bleibt sie straflos, wenn sie erfolgt, um eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit von der Schwangeren abzuwenden.

*

Mit Beschluß vom 5. März 1930 wurden vom Nationalrat folgende Änderungen vorgenommen:

Art. 105 und 106.

Die Verjährung tritt in zwei Jahren ein.

Art. 107.

Wird die Abtreibung von einem patentierten Arzte mit schriftlicher Zustimmung der Schwangeren und unter Beiziehung eines zweiten, von der zuständigen Behörde bezeichneten Arztes vorgenommen, so bleibt sie straflos, wenn ...

Ist die Schwangere nicht urteilsfähig, so ist die schriftliche Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters zur Abtreibung erforderlich.

*

Am 17. März 1932 gab der Ständerat dem Art. 107 wiederum eine neue Fassung:

Art. 107.

Eine Abtreibung im Sinne dieses Gesetzes liegt nicht vor, wenn die Schwangerschaft infolge von Handlungen unterbrochen wird, die ein patentierter Arzt nach den Regeln der ärztlichen Kunst und mit schriftlicher Zustimmung der Schwangeren zur Abwendung einer auf andere Weise nicht abwendbaren besonders schweren Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Mutter vorgenommen hat.

Zur Begutachtung der Notwendigkeit des ärztlichen Eingriffes ist ein zweiter, von der zuständigen Behörde des Wohnsitzkantons der Schwangeren zu bezeichnender Arzt beizuziehen. Hat die Schwangere ihren Wohnsitz im Ausland, so wird der zweite Arzt von der zuständigen Behörde des Kantons bezeichnet, in welchem der Eingriff vorgenommen wird.

Ist die Schwangere nicht urteilsfähig, so ist die schriftliche Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters zum ärztlichen Eingriff erforderlich.

Liegen die Voraussetzungen dieses Artikels zur Unterbrechung der Schwangerschaft nicht vor, so können Ziffer 1, Abs. 1, und Ziffer 2, Abs. 1, von Art. 33 nicht auf die erfolgte Abtreibung angewendet werden. (Dies ist der Artikel über den Notstand. H. S.)

*

Auf Antrag der Kommission des Nationalrates vom 10. November 1932 wurde dieser Artikel nochmals entscheidend abgeändert:

Art. 107.

1. Eine Abtreibung im Sinne dieses Gesetzes liegt nicht vor, wenn die Schwangerschaft mit schriftlicher Zustimmung der Schwangeren durch Handlungen unterbrochen wird, die ein patentierter Arzt nach Einholung eines von einem zweiten patentierten Arzt zu erstattenden Gutachtens vorgenommen hat, um eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit von der Schwangeren abzuwenden.

Ist die Schwangere nicht urteilsfähig, so ist die schriftliche Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters erforderlich.

2. Die Bestimmungen über den Notstand (Art. 33, Ziffer 2, Abs. 1) bleiben vorbehalten, soweit eine unmittelbare, nicht anders abwendbare Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Schwangeren besteht und die Unterbrechung der Schwangerschaft durch einen patentierten Arzt vorgenommen wird. Dieser hat in solchen Fällen innerhalb 24 Stunden nach dem Eingriff Anzeige an die zuständige Behörde des Kantons, in welchem der Eingriff erfolgte, zu erstatten.

3. In den Fällen, in denen die Unterbrechung der Schwangerschaft wegen einer anderen schweren Notlage der Schwangeren erfolgt, mildert der Richter die Strafe nach freiem Ermessen. (Art. 63.)

*

Dieser Leidensweg der Artikels 107 ist sehr instruktiv. Die Hauptfrage war die Beiziehung eines zweiten Arztes. Während der bundesrätliche Entwurf gänzlich darauf verzichtete, wollte der Nationalrat und später auch der Ständerat, daß der begutachtende Arzt von der Behörde bezeichnet werden müsse. Diese Forderung wurde dann von der Kommission wieder fallen gelassen. In der ständerätlichen Fassung ist ein kleines Detail von besonderem Interesse. Dort heißt es:

...wenn die Schwangerschaft infolge von Handlungen unterbrochen wird...

Das wurde nun so ausgelegt, daß nur die unbeabsichtigte Unterbrechung der Schwangerschaft, wie sie als Nebenfolge einer anderen Operation, z. B. einer Appendektomie, vorkommen kann, straflos sei, und zwar auch nur dann, wenn die Operation selbst mit einer indicatio vitalis vorgenommen wurde. Das wäre der Sieg des extremen Standpunktes der Katholiken gewesen. Auch hier hat aber die Kommission eine Änderung vorgenommen. Sie ersetzte das Wörtchen „infolge" durch das Wörtchen „durch". So haben wir in der heutigen Fassung des Artikels 107 eigentlich eine ziemlich getreue Kopie dessen, was schon seit langen Jahren in allen Fällen von Abtreibung mit medizinischer Indikation üblich ist, also die Festlegung eines allgemein gebräuchlichen Vorgehens in der seriösen Praxis. Einen Maßstab für die Lebensgefahr oder für die Schwere eines möglichen Schadens an der Gesundheit gibt es nicht. Ich glaube deshalb kaum, daß eine andere, sagen wir weniger strenge Formulierung des Textes irgend einen Fortschritt bedeutet hätte. Es wird so oder so stets Sache des Begutachters sein, festzustellen, ob die Voraussetzungen des Art. 107 vorhanden sind. Die Diskussion über die medizinische Indikation kann also weitergehen und es besteht keine Gefahr, daß neue medizinische Erkenntnisse nicht jederzeit praktisch verwertet werden dürften. Einen großen Erfolg bedeutet der neue Absatz 3 im Antrag der Kommission. Beim Vorliegen einer schweren Notlage der Schwangeren — und das wird sehr oft der Fall sein — mildert der Richter die Strafe nach freiem Ermessen. Ein Richter mit sozialem Verständnis, mit einem offenem Auge für die furchtbare Not, die unzählige Frauen zur Abtreibung veranlaßt, hat danach das Recht, nach freiem Ermessen unter das

Minimum der angedrohten Strafe herunterzugehen, und er kann auch eine mildere Strafart wählen, zum Beispiel bloße Geldbuße. Diese Bestimmung gilt natürlich auch für Abtreibungen, die nicht von Ärzten vorgenommen worden sind, sie kommt also auch den Pfuscheraborten zugute. Ich weiß nicht, ob man sich uneingeschränkt auch darüber freuen soll. Der Pfuscherabort ist einer der wichtigsten Gründe, die gegen die Abtreibungsgesetze überhaupt angeführt werden. Es heißt immer wieder — und mit Recht — daß die Strafbarkeit der Abtreibung die Frauen zwinge, zum Pfuscher zu gehen. Diesen Vorwurf wird sich jedes Gesetz gefallen lassen müssen, das den Arzt ungleich schwerer bestrafen läßt als den gewissenlosen Pfuscher. Ich verkenne durchaus nicht die enormen Schwierigkeiten gerade dieser Seite des Problems, möchte es aber trotzdem beklagen, daß die maßgebenden Kreise so gar keine Einsicht zu besitzen scheinen. Wenn, wie ich annehme, ein Strafgesetz nicht nur die Aufgabe hat, einen „Tarif für begangene Untaten" festzusetzen, sondern wenn es auch dazu dienen soll, Unheil zu verhüten, so kann man sich nicht mit der Feststellung zufrieden geben, daß kein Paragraph imstande ist, die Flut der kriminellen Aborte mit ihrem ungeheueren Schaden für die Volksgesundheit einzudämmen. Wenn man schon die Zahl der Aborte nicht herabdrücken kann, so sollte man doch wenigstens versuchen, ihre verheerendsten Folgen zu bekämpfen. Das ist vielleicht nicht juristisch gedacht, aber ich glaube, es sei deshalb nicht weniger richtig.

Alles in allem kann uns der Gesetzesentwurf nur wenig befriedigen. Trotzdem muß gesagt werden, daß er leicht viel schlimmer hätte werden können. Unsere Genossen im Nationalrat haben ihr Möglichstes getan und sie verdienen unseren Dank. Ihre Stellungnahme in der Abtreibungsfrage überhaupt ist auch die unsrige, und was ihre Anerkennung der grundsätzlichen Strafbarkeit der Abtreibung betrifft, so können wir uns mit ihnen solidarisch erklären.

Es ist uns wohlbekannt, daß wir mit diesem Bekenntnis im Widerspruch zu einer nicht unbeträchtlichen Zahl unserer Genossen in Partei und Gewerkschaft, kurz in der gesamten Arbeiterbewegung stehen. Wenn auch die S.P. nie eine solche Parole in Bezug auf die Abtreibungsfrage ausgegeben hat, so wird doch fast allgemein angenommen, jeder sozialistische Arzt stehe auf dem Standpunkt, daß die völlige Straflosigkeit der Abtreibung nach sowjetrussischem Muster die einzig richtige Lösung sei. Wir müssen demgegenüber betonen, daß der Abortus für uns in allererster Linie eine sehr ernste und verantwortungsvolle ärztliche Angelegenheit bildet, daß wir ihn also nicht ausschließlich von der politischen oder sozialen Seite betrachten. Wir haben unsere ärztlichen Kenntnisse, unser gesamtes Wissen in den Dienst des arbeitenden Volkes zu stellen. Was man nun in der Praxis der Sexualberatung jahraus jahrein erlebt, ist entschieden nicht geeignet, die Nützlichkeit der Freigabe des Abortus zu beweisen. Die Wirksamkeit des Gesetzes

als Abschreckungsmittel ist gewiß sehr problematisch, wie ich bereits erwähnt habe. Damit ist aber noch lange nicht gesagt, daß es in dieser Richtung völlig nutzlos sei. Ich glaube, daß die Aufhebung der Strafbarkeit einer bedeutenden Aufmunterung gleichkäme, daß wir also mit einer unerträglichen Zunahme der Eingriffe rechnen müßten. Das darf unter keinen Umständen geschehen. Ich habe es nicht nötig, an dieser Stelle die gesundheitliche Bedeutung häufig wiederholter Aborte zu erläutern. Wenn auch von gewissen Fachärzten (oft mehr tendenziös als ehrlich) die Bedeutung eines einzelnen, einwandfreien Eingriffes übertrieben wird, so sind wir doch weit davon entfernt, die Sache leicht zu nehmen. Man kann nur immer und immer wieder betonen, daß die Abtreibung kein geeignetes Mittel zur Geburtenregelung ist, daß aber der beste, ja der einzige Weg zur wirksamen Bekämpfung der Abortusseuche die planmäßige Schwangerschaftsverhütung ist.

Auch diese Erkenntnis scheint indessen unseren eidgenössischen Räten völlig zu fehlen. Wenigstens haben sie es für nötig erachtet, einen eigenen Strafparagraphen gegen die Verbreitung schwangerschaftsverhütender Mittel zu konstruieren. Danach ist es verboten, solche Mittel oder deren Anpreisung an Leute zu senden, die es nicht verlangt (und die kein berufliches Interesse daran) haben. Was mir an diesem Paragraphen mißfällt, ist allerdings nicht die Bekämpfung der sogenannten Laienreklame auf dem Gebiete der Präventivtechnik. Das wäre sogar an sich zu begrüßen. Nein, das Schlimme ist die gesetzliche Festlegung der heuchlerischen Gesinnung, die diese Mittel als „Mittel zu unzüchtigem Gebrauche" brandmarkt. Dabei haben wir seit Jahren, auch in kleinen Landgemeinden, öffentliche Vorträge über das Thema gehalten, haben sachlich, doch ohne jede Reserve Wesen und Technik der Schwangerschaftsverhütung erläutert, haben sogar Pessare und dergleichen offen vorgezeigt und zirkulieren lassen — aber niemand hat bis heute den Mut gefunden, uns deshalb unzüchtige Absichten vorzuwerfen.

Soviel zur medizinischen Seite der Abtreibungsfrage. Ich schließe hier noch einige kurze Überlegungen an, welche die soziale und die ethische Seite des Problems betreffen. Indiziert ist der Kampf gegen die Not, der Kampf für eine Gesellschaftsordnung, die es jedem Menschen ermöglicht, Kinder zu zeugen und aufzuziehen. Solange sich das nicht erreichen läßt, besteht eine soziale Indikation zur Schwangerschaftsverhütung. Im übrigen sind soziale Überlegungen und Rücksichten auch bei medizinischer Indikation weitgehend am Platze. Es ist doch selbstverständlich, daß die gesundheitlichen Gefahren von Schwangerschaft und Geburt allgemein um so größer sind, je prekärer die wirtschaftliche Lage der Schwangeren ist.

Die völlige Straflosigkeit der Abtreibung ist nicht zu verantworten. Als Ärzte, als Sozialisten und überhaupt vom allgemeinmenschlichen Standpunkt aus betrachtet haben wir nicht den mindesten Grund, den Schutz des keimenden Lebens abzulehnen. Ab-

gesehen davon hätte die „Freigabe" schwere Bedenken besonderer Art. Schon jetzt kann man häufig genug konstatieren, daß die Frauen nicht aus eigenem Antrieb, sondern unter dem Drucke des Mannes zur Abtreibung kommen. Würde nun der Eingriff von der Bedrohung durch das Strafgesetz befreit, so fiele die bedeutendste Hemmung dahin. Dem Leichtsinn und der außerordentlichen Gleichgültigkeit, die noch immer auf sexuellem Gebiete die Regel sind, dürfen wir unter keinen Umständen Vorschub leisten. Sozialist sein heißt, sich verantwortlich fühlen für seine Handlungen, verantwortlich für seine Mitmenschen, verantwortlich aber ebensosehr auch für die Zukunft der Menschheit, für die kommenden Geschlechter. Nur mit Verantwortungsbewußtsein und wahrem sittlichen Ernst wird es uns einmal gelingen, eine neue Welt aufzubauen.

Gegen den Abtreibungsparagraphen!

Von Dr. Kaete Frankenthal

In der Frage der Schwangerschaftsunterbrechung stehen sich im wesentlichen drei Richtungen gegenüber. Die eine, die der Gen. Schneider vertritt, will nur die medizinische Indikation anerkennen. Daß die sozialen Verhältnisse oft ausschlaggebend sind für die Frage, ob bei einem bestehenden Leiden eine Schwangerschaft als eine schwere Gefahr für Leben und Gesundheit anzusehen ist, ist eine ärztlich unumstrittene Tatsache und fällt nicht aus dem Gebiete der medizinischen Indikation heraus. Die zweite Richtung hält außer der medizinischen auch die soziale und die eugenische Indikation für berechtigt, ein Teil dieser Richtung wünscht auch die Straffreiheit für die ärztlich durchgeführte Schwangerschaftsunterbrechung während der ersten Monate der Schwangerschaft. Hier wird also schon von der grundsätzlichen Strafbarkeit abgegangen. Und schließlich die dritte Richtung, zu der ich mich bekenne, hält Strafbestimmungen auf diesem Gebiete überhaupt für untunlich, soweit sie den Schutz der Schwangeren gegen Zwang überschreiten. (Abtreibung ohne Willen der Schwangeren.) Da in der Schweiz fast durchweg Kurierverbot für Laien besteht, ist der Schutz gegen Pfuschereingriffe schon gegeben, soweit er überhaupt gesetzlich zu gewährleisten ist.

Die Ablehnung der Strafbestimmungen kommt keineswegs, wie Schneider meint, der Aufmunterung zur Abtreibung gleich. Es ist sehr beliebt, unseren Kampf gegen die Strafverfolgung der Abtreibung als Förderung der Abtreibung zu mißdeuten. Gen. Schneider sollte dieser irrigen, oft auch verleumderischen Auffassung nicht zu Hilfe kommen. Die Abtreibung, darin wird niemand Gen. Schneider widersprechen, ist kein geeignetes Mittel zur Geburtenregelung, zu fordern ist weiteste Aufklärung über Verhütung unerwünschter Schwangerschaften und Belehrung über die Technik.

Schneider spricht von planmäßiger Schwangerschaftsverhütung und ferner von einer sozialen Indikation zur Schwangerschaftsverhütung. Ich nehme an, daß er damit nicht die Indikationsfrage für den Präventivverkehr aufwerfen will. Geburtenregelung kann aus den verschiedensten Gründen nötig sein, für die meisten ledigen Frauen, für sehr viele zerrüttete Ehen, aus persönlichen Gründen, die sich überhaupt nicht katalogisieren lassen. Bei einem Heiratsalter von 20 Jahren bleibt ja die Frau bis zur Silberhochzeit gebärfähig, und man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß die Ehepaare durchweg im Laufe der Jahre zu Verhütungsmaßnahmen kommen. Also, überlassen wir die moralische Verurteilung solcher Maßnahmen der Kirche und belasten wir die Frage nicht mit der Stellung von Indikationen!

Die Geburtenregelung ist notwendig. Aber ist sie durch Präventivmittel immer zu erreichen? Die Frage wird jeder Arzt verneinen. Bei einer ausgezeichneten Beherrschung der Technik kann man wohl mit 80—90% Erfolgen rechnen. Aber wer verfügt über eine solche Beherrschung der Technik? Gewiß nicht die Masse der Frauen, die einmal den Vortrag eines sozialistischen Arztes gehört haben, auch nicht, wenn dabei die Mittel demonstriert wurden, was sehr löblich ist. Und die Zahl derer, die die kostspielige Hilfe eines Arztes in Anspruch nehmen können, ist sehr gering.

Es ist also keine Frau vor dem Entstehen einer höchst unerwünschten Schwangerschaft gesichert, auch nicht, wenn von Leichtsinn und Verantwortungslosigkeit keine Rede sein kann und sie alle Vorsichtsmaßnahmen, soweit sie ihr zu Gebote standen, angewendet hat. Die Wollust der Kreaturen ist eben gemengt mit Bitterkeit.

Ist Geburtenverhütung oft wünschenswert und notwendig, Schwangerschaftsverhütung aber nicht immer möglich, dann muß auch die Unterbrechung einer ungewollt entstandenen Schwangerschaft erlaubt sein. Daß die Frauen die Unterbrechung vorziehen und die Verhütungsmaßnahmen außer acht lassen werden, ist nicht zu befürchten. Zwischen der Unannehmlichkeit einer Auskratzung und dem Einlegen eines Pessars dürfte die Wahl nicht schwer fallen.

Nun erhebt sich die Frage, ob jede unerwünschte Schwangerschaft unterbrochen werden darf oder ob die Berechtigung des Wunsches geprüft werden kann und soll. Bei denjenigen, die nur die medizinische Indikation anerkennen, spielt der Wunsch der Frau, die Schwangerschaft nicht auszutragen, überhaupt keine Rolle.

Andere wollen unter bestimmten Voraussetzungen die Berechtigung des Wunsches anerkennen. Da erhebt sich sofort die Frage: Wer ist kompetent, darüber zu entscheiden? In der Eugenik steht die Prognose noch auf sehr schwachen Füßen. Am ehesten kann man noch voraussagen, daß ein Kind bestimmter Eltern erblich belastet sein wird. Das Gegenteil ist viel schwerer. Eine Frau hat

ein schwachsinniges Kind: woher die Anlage kommt, ist nicht immer zu sagen, selbst die Stammbaumforschung nach Hitlers Muster ist nicht imstande, die illegalen Beziehungen durch Generationen zu erfassen. Sehr oft ist über die Blutsverwandten nichts Ausreichendes festzustellen. Fürchtet die Frau, daß auch das zweite Kind krank sein wird, dann kann die Tatsache, daß man den Träger der Erbkrankheit nicht findet, nicht zur Ablehnung der Indikation berechtigen.

Ist das ärztliche Wissen in eugenischen Fragen unzulänglich, so sind die Ärzte für die soziale Indikation überhaupt nicht zuständig. Nur die sozialmedizinische Frage, inwiefern ein Leiden durch offensichtlich schlechte wirtschaftliche Verhältnisse ungünstig beeinflußt wird, fällt noch unter die Kompetenz der Ärzte. Aber der Arzt ist nicht Fachmann für die Frage, ob ein zu erwartendes Kind den Lebensstandard der Familie unerträglich herabdrücken würde, er hat ja nur einen allgemeinen Eindruck von der wirtschaftlichen Lage seiner Patientin und hat sich nicht mit der Prüfung von Steuerzetteln und Sparkassenbüchern zu befassen. Es gibt auch soziale Indikationen bei noch geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen. Eine ledige Lehrerin würde durch die Geburt eines Kindes ihre Stelle verlieren. Vielleicht wird sie durch andere Arbeit sich und ihr Kind ernähren können, vielleicht auch nicht. Keineswegs Fragen, die ärztlich zu entscheiden sind. Aber auch eine andere Instanz, die man einschalten könnte, eine „Kommission für soziale Fragen", könnte die Frau nicht davon überzeugen, daß sie keinen Grund zur Abtreibung hat, sie könnte sie nur davon überzeugen, daß sie die Abtreibung heimlich vornehmen muß. Solche Kommissionen gibt es aber nur in Sowjetrußland, wo die Frage völlig anders liegt, vor allem die als indiziert anerkannte Abtreibung unentgeltlich erfolgt und Ablehnung nur bedeutet, daß die Unentgeltlichkeit abgelehnt wird. In kapitalistischen Ländern ist nicht daran zu zweifeln, daß mit der sozialen Indikation derselbe unsoziale und verderbliche Schacher getrieben würde, wie er seit langem mit der medizinischen Indikation getrieben wird. Die Leidtragenden sind dabei die Frauen, die Nutznießer die Pfuscher. Solange die Patienten den ärztlichen Konsens bezahlen, ist und bleibt das Gesetz ein Klassengesetz gegen die Unbegüterten. Es gibt für die Frauen Gründe, kein Kind haben zu wollen, und die tatsächliche Entscheidung werden sie immer selbst treffen. Daher sind Strafbestimmungen auf diesem Gebiete nur schädlich.

Auch S c h n e i d e r erkennt an, daß die „Abschreckung" durch das Gesetz kaum wirksam ist und daß die Zahl der Aborte kaum herabzudrücken ist. Er erkennt die verheerende Wirkung des Pfuscher-Abortes an und meint aber, „den Vorwurf wird sich jedes Gesetz gefallen lassen müssen, das den Arzt ungleich schwerer bestrafen läßt, als den gewissenlosen Pfuscher". Ich kenne in der Schweiz ein solches Gesetz nicht, für das Vorliegende trifft es keineswegs zu, der Pfuscher wird erheblich schwerer bestraft. Er

macht sich erstens schon strafbar, indem er überhaupt Heilpraxis ausübt, zweitens ist die Straffreiheit bei medizinischer Indikation und Notstand ausdrücklich auf den patentierten Arzt beschränkt und drittens treffen den Pfuscher die Bestimmungen des Art. 106 genau so wie den Arzt.

Auch der letzte Absatz des Art. 106, der sicher unglücklich gefaßt ist, bedeutet keine Strafverschärfung für Ärzte. Die Strafe ist Zuchthaus nicht unter 3 Jahren, wenn der Täter das Abtreiben gewerbsmäßig betreibt, wenn die Schwangere an den Folgen der Abtreibung stirbt und der Täter diesen Ausgang voraussehen konnte. Es ist hier nicht „von den Regeln der ärztlichen Kunst" die Rede. Für den Arzt wird dieser Fall doch kaum eintreten. Wenn er voraussehen konnte, daß eine schwer kranke Frau den relativ kleinen Eingriff nicht übersteht, dann war sicher vorauszusehen, daß sie Schwangerschaft und Geburt nicht übersteht und es lag eine dringende medizinische Indikation vor. Es wird kaum vorkommen, daß ein Arzt einen Eingriff macht, obwohl er voraussehen kann, daß die Patientin daran stirbt. Dieser Passus ist doch nur zu verstehen als eine Strafverschärfung für den Pfuscher, der voraussehen kann, daß er mangels Sachkenntnis und durch unhygienisches Arbeiten die Frau schwer gefährdet.

Man kann also dem Gesetzgeber nicht vorwerfen, daß es ihm an Einsicht fehlt, indem er den Pfuscher gegenüber dem Arzt begünstigt. Das Gesetz begünstigt durch seine bloße Existenz den Pfuscher, weil es den Willen zur Geburtenverhinderung nicht aus der Welt schaffen kann und den Weg zum Arzt versperrt.

Die Straffreiheit für Arzt und Frau in den drei ersten Monaten der Schwangerschaft ist von allen Vorschlägen theoretisch am schlechtesten fundiert, praktisch bringt er am ehestens einen Fortschritt, der aber nicht genügen kann. Biologisch ist die Dreimonatsgrenze kein Abschnitt in der Entwicklung der Frucht, die alte Unterscheidung der Kirche zwischen belebter und unbelebter Frucht spielt bei diesem Vorschlag, der u. a. im Deutschen Reichstag behandelt wurde, keine Rolle. Ärztlich läßt sich auch durch die Untersuchung garnicht exakt feststellen, ob der dritte Monat schon um eine kurze Zeit überschritten ist. Wichtig ist, daß die Anhänger dieser Regelung von dem Begriff der grundsätzlichen Strafbarkeit abgehen. Sie wollen nur die Straffreiheit auf die Zeit beschränken, wo der Eingriff relativ ungefährlich ist.

Es wird Sache der Aufklärung sein, auf die Gefahr jedes Eingriffs und vor allem des Spätabortes hinzuweisen. Am wirksamsten unterstützt wird diese Aufklärung durch die Ärzte in jedem einzelnen Fall, der ihnen vorgetragen wird, am wenigsten werden die Pfuscher geneigt sein, hier zu warnen und abzuraten.

Die große Mehrzahl der Aborte kommt auch jetzt schon in den ersten Monaten zur Behandlung. Wenn eine Frau aber trotz eindringlicher Warnung ganz besondere Gründe hat, auf die Abtreibung jenseits des dritten Monats zu bestehen, dann ist sie, gerade

wegen der größeren Gefahr, immer noch in der Klinik besser aufgehoben als beim Pfuscher.

Die Abtreibung ist ein schlechtes Mittel zur Geburtenregelung und muß bekämpft werden. Trotzdem wendet sich eine große Gruppe von Ärzten und Sozialisten gegen die Strafgesetze, weil sie, aus den angeführten Gründen, nicht nur unwirksam, sondern schädlich im Kampfe gegen die Abtreibung sind. Wirksame Mittel sind allein Aufklärung, Verhütung, Umgestaltung der sozialen Verhältnisse.

Eine andere Gruppe, ich kann wohl sagen unter den sozialistischen Ärzten eine kleine Gruppe, vertritt den Standpunkt von Schneider, der sogar die soziale Indikation ablehnt und nur Strafmilderung aus sozialen Gründen anerkennen will. Aber grundsätzlich muß die Strafbarkeit der Abtreibung anerkannt werden. Warum, Kollege Schneider? Welches Unrecht wird gegen die Gesellschaft begangen? Sie sagen, Sozialisten können es nicht ablehnen, das keimende Leben zu schützen. Gewiß nicht, soweit der Schutz der Frau in Frage kommt, die Mutter werden möchte. Und für den Schutz der keimenden Frucht durch Schutz der schwangeren Mütter stellen wir Forderungen, die von der heutigen Gesellschaft und ihren Einrichtungen der Sozialpolitik und des Gesundheitswesens noch sehr unvollständig erfüllt werden. Aber der Keim, der sich im Körper der Mutter entwickelt, ist kein Lebewesen, das unabhängig von der Mutter oder gar gegen sie Rechtsschutz genießen kann — er ist nur eine Lebensmöglichkeit, deren Entwicklung für bereits bestehendes Leben verderblich werden kann. Die These vom Schutz des keimenden Lebens vom ersten Moment an vertritt sogar die Kirche noch nicht allzu lange Zeit. Für die Kirche ist die Zeugung eines Kindes eine Art Tribut für die an sich schändliche Fleischeslust. Mit der These: Kreuziget das Fleisch! haben aber die Sozialisten nichts zu tun.

Aus nationalistischen Gründen wird mit Nachdruck der Standpunkt vertreten, das keimende Leben müsse geschützt werden, der Staat habe ein Anrecht auf das Kind. In Hitlerdeutschland finden wir diese Auffassung in Reinkultur. Aus Hitlers Mund kennen wir aber auch die Lehre, daß der Kampf ums Dasein hart sein soll, daß das Schwächliche zu Grunde gehen und nur die Stärksten den Kampf bestehen sollen, zur Ehre der Nation.

Ein anderes Argument ist die Schädlichkeit des Eingriffes, die aber, wie Schneider selbst sagt, oft tendenziös übertrieben wird. Daß die Abschreckung durch das Gesetz sehr problematisch ist, die Gefahr der Begünstigung des Pfuscherabortes dagegen groß, erkennt Schneider an. Damit dürfte der gesundheitliche Schutz der Frau als Argument für die Strafbestimmungen erledigt sein. Für Sozialisten geht das Recht auf den eigenen Körper gewiß nicht soweit, daß man das Recht proklamiert, seinen Körper zu ruinieren und der Allgemeinheit zur Last zu fallen. Aber eben

um das zu verhindern, wollen wir die ärztliche Hilfe nicht beschränkt wissen.

Die Frauen sollen schon heute oft unter dem Drucke des Mannes zur Abtreibung kommen, ohne die Strafdrohung würden sich die Fälle häufen. Mir sind aus meiner langjährigen Praxis sehr wenig solche Fälle bekannt, dagegen eine ganze Reihe von Fällen, wo Frauen von Trinkern und asozialen Elementen aus bitterster Not abgetrieben haben und nachher durch Drohung oder auch tatsächliche Strafanzeige von dem Manne zur Verzweiflung getrieben wurden. Einen Schutz gegen den Druck des Mannes bietet das Gesetz nicht. Gerade die Frauen, die ihr Kind haben wollen und sich trotzdem vom Manne zur Abtreibung zwingen lassen, werden bestimmt nicht gegen den Mann vom Schutz des Gesetzes Gebrauch machen.

Zum Schluß spricht Schneider von dem außerordentlichen Leichtsinn auf sexuellem Gebiet, dem das Gesetz entgegenwirken soll. Ich weiß nicht, worin der Leichtsinn liegt. Bezeichnet er als leichtsinnig den Verkehr, wenn er nicht infantium generandorum causa ausgeführt wird? Oder die Verhinderung der Geburt eines Kindes, für das keine Existenzbedingungen vorhanden sind, und das die Existenzmöglichkeit schon vorhandener Menschen in Frage stellen würde? „Sozialist sein heißt, sich verantwortlich fühlen für seine Handlungen". Eben deshalb können Sozialisten nicht wollen, daß Kinder in die Welt gesetzt werden, die ihre Existenz einem unglücklichen Zufall zu danken haben. Eben weil, wie Schneider sagt, auch gegenüber kommenden Geschlechtern eine Verantwortung besteht, kann für Sozialisten hier nur die Ethik Nietzsches gelten: „Ehe, so nenne ich den Willen zu zweien, das eine zu schaffen, das mehr ist, als die es schufen!" Verantwortungsbewußtsein wird Kindern nicht durch Prügelstrafen, Erwachsenen nicht durch Kerkerstrafen beigebracht. Die tauglichen Mittel sind Erziehung, Aufklärung, Bildung und Steigerung der Freiheit.

Schneider ist mit dem Gesetzentwurf nicht zufrieden, es ist aber nicht ganz klar, warum er es nicht ist. Der Entwurf hält an der grundsätzlichen Strafbarkeit fest; er erkennt nur die medizinische Indikation an, und Schneider erklärt die entsprechende Formulierung des Textes für ausreichend; er bringt die Möglichkeit, aus sozialen Gründen Strafmilderung eintreten zu lassen und das Reservatrecht für den patentierten Arzt, bei indizierten Fällen einzugreifen. Das alles entspricht doch genau dem von Schneider vertretenen Standpunkt.

Ich würde freilich auch nur einen Abänderungsvorschlag machen, der sich in einen einzigen Satz fassen ließe: Art. 105 und Art. 106, Abs. 1, sind zu streichen!

Werbet in allen Ländern neue Leser für das „Internationale Ärztliche Bulletin"!

Kindersegen und kein Ende? Von Fritz Brupbacher-Zürich

Wir veröffentlichen aus der soeben bei der Genossenschaftsbuchhandlung in Zürich erschienenen, sehr interessanten Selbstbiographie unseres Kollegen und Genossen Brupbacher (60 Jahre Ketzer) den nachfolgenden Abschnitt.

Die Redaktion.

Ich ging ins Proletariat nicht aus philanthropischen Gründen, sondern als sozialistischer Propagandist. Ich wurde Proletenarzt, um die Proleten aufzuwiegeln, sie zu mobilisieren gegen den Kapitalismus und die kapitalistische Unkultur. Ich ging zu den Proleten, weil ich in ihnen meine Bundesgenossen gegen die Spießerei der Welt und für die Kultur sah. Und gewiß fand ich solche Genossen. Von ihnen werde ich noch erzählen. Vor allem aber fand ich viel Elend, und das erfüllte mich mit Zorn gegen die Gesellschaft. Ich träumte vom vollkommenen Menschen und fand elende Würmer. Ich wurde zumeist zu Menschen gerufen, die sich nicht vor einem sozialistischen Arzt fürchteten, für einen solchen auch keine kleinbürgerliche Mißachtung und keinen bürgerlichen Haß empfanden. Und diese Leute waren zumeist Leute, denen es recht schlecht ging. Sie hatten viele Kinder. Da liefen sie herum mit ihren Schnudernasen, oft auch auf der Straße, nur mit einem Hemd bekleidet, rachitisch, mit krummen Beinen und dünnen Knochen, mit Hautausschlägen, mit Drüsen behaftet. Geschwister, kaum elf Monate auseinander — eine Unmenge. Ich erinnere mich einer sehr komischen Szene: Ein Dutzend solch kleiner Würmer. Im Gänsemarsch. An der Spitze eines mit einem Taschentuch auf einem Stecken als Fahne schwenkend mit dem Gesang: „Alle Jahr zwei Chinder, eis im Summer und eis im Winter." Und so war es bei einer großen Zahl von Proleten. Daß diese Geschöpfe weder an Leib noch an Seele vollkommen sein konnten, nimmt niemanden wunder.

Wie viele Säuglinge habe ich sterben sehen. Keine ärztliche Kunst vermochte etwas gegen einen schlecht geborenen Leib, der noch dazu schlecht gepflegt wurde. Die Mutter hatte nicht erfahren, wie man Kinder pflegte oder hatte keine Mittel, es in richtiger Weise zu tun. Manchmal hatte ich eine heimliche Freude, wenn ein gar kränkliches starb. Ich tröstete mich und die Mutter damit, daß es doch besser sei zu sterben — als ins Unglück hineingeboren zu werden, noch dazu mit einem widerstandsunfähigen Leib. Es war zum Kopfschütteln, wenn man den dicken Bauch der schwangeren Frau eines Handlangers sah, die schon ein halbes Dutzend Kinder hatte, die unterernährt, rachitisch, skrophulös waren, wo die Familie sowieso schon von der Fürsorge betreut werden mußte, da der Lohn des Mannes nicht ausreichte. Konnte denn was Gutes im Bauch einer so ausgemergelten Frau wachsen? Vollkommene Menschen? Solche Gedanken gingen einem tagtäglich durch den Kopf.

Besonders an den langen Winterabenden waren die Bilder aufreizend. Es wurde nicht geheizt und nicht beleuchtet, da man sparen wollte. Und so lagen denn — auch da, wo mehrere Zimmer vorhanden waren — die Menschen der Wärme halber alle in einem Zimmer — in ein oder zwei Betten die ganze Herde. Gelegentlich gebar mitten in einem solchen Zimmer, unter der bereits vorhandenen Kinderschar, eine Mutter die folgende Nummer in einem Bett, wo es nicht mal Wäsche gab, einfach auf der Matratze. Wie oft habe ich das erlebt. Wie oft hat man Kindbettfieber unter solchen Verhältnissen gesehen.

Und wenn die Mutter einer solchen Schar krank war? Niemand war da, der gekocht hätte, der die Kinder besorgt hätte. All das ist ja erst allmählich etwas besser geworden. Und wie war die geistige Verfassung dieser Frauen? Je elender es ihnen ging, um so gleichgültiger wurden sie. Nicht nur ihr Leib ging zu Grunde — auch psychisch litten sie bis zur Leidenslosigkeit, bis zur Gleichgültigkeit, bis zum „Fromm-" und „Reaktionärwerden". Ihr Leiden in Form von Wut und stückweise auch von Intelligenzlosigkeit wandte sich gegen den Mann und gegen die sozialistischen Ideen des Mannes. Der Kindersegen und seine Folgen hing wie ein Bleigewicht an der ganzen geistigen und leiblichen Entwicklung der Familie. Je mehr Kinder es gab, um so indolenter wurde die ganze Familie. In diesen Familien kümmerte sich weder Mann noch Frau um die Arbeiterbewegung. Das Elend war so groß, als daß man sich aufgerafft hätte, es am Kragen zu nehmen. Da mußte man von außen her eingreifen, dadurch daß man den Müttern erklärte, wie sie es machen müßten, keine Kinder mehr zu kriegen. Als ich hiervon beiläufig in einem Vortrag sprach, drehte sich die ganze nachfolgende Diskussion nur um diese Frage, und die Arbeiter verlangten, daß ich über die Mittel, den Kindersegen zu verhüten, sprechen sollte in einer besonderen Versammlung. Diese Versammlung — es war im Jahre 1901 — war zum Brechen voll, in der ganzen Stadt sprach man von ihr, und eine Gewerkschaft nach der anderen wollte, daß ich über dieses Thema spreche, zuerst in der Stadt und dann im ganzen Kanton und schließlich in der ganzen Schweiz. Auf meine Anregung hin beantragte die Holzarbeiter-Gewerkschaft der Arbeiterunion Zürich schon 1901 eine öffentliche Beratungsstelle, die von einer Ärztin geleitet werden sollte und die an jede Frau unentgeltlich Schutzmittel gegen ungewollte Schwangerschaft abgeben sollte. Aber da traten die sozialdemokratischen Politiker auf den Plan, um die Beratungsstelle zu hintertreiben.

Ein weltberühmter Hygieniker, der als zu liberal im zaristischen Rußland als Professor abgesetzt worden war, ein gewesenes Mitglied der Ersten Internationale, erklärte sich als Gegner, da die Anwendung antikonzeptioneller Mittel etwas „Unappetitliches" sei. Die Mehrheit des Vorstandes der Arbeiterunion stimmte gegen die Beratungsstelle, da durch eine solche die Zahl der Proleten und

damit der Stimmberechtigten vermindert und die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat verhindert würde.

Mein Vortrag erschien als Broschüre bei der Administration des sozialdemokratischen Tagesblattes. In acht Tagen war die erste Auflage ausverkauft, und gleichzeitig wurde der Administration von der Parteileitung verboten, weiter als Verleger der Broschüre zu funktionieren. Leicht fand sich ein neuer Verleger. Die Broschüre erschien später in mehreren Auflagen in einem S. P.-Verlag in München und wurde bei meinem Übergang in die K. P. von einem Berliner K. P.-Verlag übernommen. Sie hat im ganzen eine Auflage von etwa 500.000 Exemplaren erlebt. — — —

Wegen meiner Kampagne gegen den Kindersegen boykottierte mich der Züricher Hebammenverein auf offiziellen Beschluß hin schon im ersten Jahre meiner Praxis. Nach einem meiner Vorträge über das Thema wurde ich vom Staatsanwalt eingeklagt wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses und wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen vor Kindern. Es hatte ein Vater in eine Versammlung, in der ich ein Pessar zeigte, ein drei- und ein fünfjähriges Kind mitgebracht. Ich kam vor Gericht, wurde aber von den Bauern, die mich richten sollten, freigesprochen.

Nach den Ärztekammerwahlen in Böhmen

Von Dr. L. H.

Die Betrachtungen und Diskussionen über die jüngst stattgefundenen Wahlen in die Ärztekammer kommen nicht zur Ruhe. Der große Wahlsieg der Opposition, die mit der Losung der Verteidigung der Ärzteinteressen in den Wahlkampf zog und 1400 von rund 5300 Stimmen auf sich vereinigte, kam für beide Teile unerwartet — sowohl für die Vertreter der offiziellen Richtung in der Ärztekammer wie für die Opposition selbst. Die Zahl der von der Opposition aufgestellten Kandidaten erwies sich als zu gering — nach vollzogener Wahl mußten noch einige oppositionelle Kandidaten nominiert werden.

Es war bekannt, daß weite Kreise insbesondere der jungen Ärzteschaft der Leitung der Ärztekammer und der von ihr vertretenen Standespolitik ablehnend gegenüberstehen. Man ahnte nicht, daß die Unzufriedenheit solche Ausmaße angenommen hat. Die Opposition führte den Wahlkampf zwar mit reichlich demagogischen Schlagworten, aber es ist kaum anzunehmen, daß ein so großer Teil der Ärzteschaft einer bloßen Demagogie aufgesessen wäre, wenn die Unzufriedenheit mit der bisherigen Kammervertretung nicht tiefere Gründe hätte.

Ein Programm kann die Opposition nicht aufweisen. Ihr Kampf richtete sich im Anfang gegen die Beschränkung der Inserier-

freiheit und gegen die hohen Revisionsgebühren der Ärzterechnungen, die für einige Auserwählte der beiden wirtschaftlichen Organisationen ein beneidenswertes Einkommen bedeuten. Im übrigen wandten sich die Aufrufe der Opposition gegen die „Verkassung der Bevölkerung" und für ein „freies Arzttum". Ein grundsätzlicher, weltanschaulicher Gegensatz besteht zwischen Opposition und Leitung der Ärztekammer durchaus nicht. Das kann auch nicht wundernehmen, wenn man berücksichtigt, daß ein großer Teil der oppositionellen Führer gewesene Funktionäre der Ärzteorganisationen sind, die wegen Streikbruchs oder standeswidrigen Verhaltens ausgeschlossen wurden. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß das Wesen des oppositionellen Kampfes darin besteht, die leitenden Positionen in der Ärztekammer und in den wirtschaftlichen Standesorganisationen (Ústřední jednota u. Reichsverband) durch die eigenen Leute zu besetzen.

Der Ärztestand und insbesondere der ärztliche Nachwuchs sind von der Wirtschaftskrise schwer betroffen. Die Massenarbeitslosigkeit, die Proletarisierung der Mittelschichten vernichtet in steigendem Maße die Existenzbasis der jungen Ärztegeneration. Dazu kommt, daß die beschränkte Zahl der Stellen bei den Bezirks- und Kreiskrankenkassen in der Mehrzahl der Fälle von alteingesessenen Ärzten besetzt werden, die zumeist auch noch andere fix bezahlte Stellen bekleiden.

Die junge Ärzteschaft betrachtet die Standesorganisationen und die Ärztekammern, so wie sie heute sind, als Zwangsorganisationen, von denen sie in ihrer Existenz abhängig sind, deren Nutzen aber für Beruf und Existenz nicht einleuchten. Es wird z. B. als unerträglich empfunden, daß für die Revision der Ärzterechnungen an die Krankenkassen mit freier Ärztewahl 3% des liquidierten Honorars in Abzug gebracht werden. Diese Revisionsgebühren belaufen sich jährlich auf viele Hunderttausende. Den Mitgliedern der von der Ústřední jednota, bzw. vom Reichsverband eingesetzten Revisionskommission fließt ein so üppiges Einkommen zu, wie es die ärztliche Praxis nur einer sehr kleinen Zahl von Ärzten einbringt. Für die grundlegenden Existenzfragen speziell der jungen Ärzteschaft in den Krankenhäusern und in der Praxis wurde und wird von den Ärzteorganisationen und der Ärztekammer seit jeher so gut wie nichts unternommen. Insbesondere wurde nichts getan, um die Anhäufung von kassenärztlichen Stellen in einer Hand zu verhindern, trotzdem dieser Übelstand unzähligen Jungärzten die Existenzbasis raubt. Der Ehrenrat der Ärztekammer bildet ebenfalls eine vielumstrittene Einrichtung. Ihre Tätigkeit erschöpft sich in der Verfolgung von kleinlichen Delikten (Verstoß gegen die Inserier- und Ankündigungsvorschriften, Angriffe auf die Leitung der Ärztekammer u. dgl.), wodurch die Ärzte materiell und moralisch geschädigt werden. Größere, wirkliche Verfehlungen werden vom Ehrenrat nicht erfaßt, so daß er in der heutigen Form eine überflüssige Einrichtung darstellt. Zusammen mit den wirtschaft-

lichen Interessengegensätzen entwickelt sich also auch ein ideeller Antagonismus zwischen alter und junger Ärztegeneration. Dies äußert sich zunächst darin, daß sich die jungen Ärzte den Standesfragen gegenüber indifferent verhalten und sich der Arbeit in den Ärzteorganisationen entziehen. Hierzu trägt auch der Umstand bei, daß die Zulassung zu den Heilfonds und der Beamtenkrankenkasse mit freier Ärztewahl an die Mitgliedschaft in einer der beiden Ärzteorganisationen gebunden ist. Der Ausschluß aus dieser Organisation käme für den jungen Arzt dem materiellen Ruin gleich. Deshalb wird eine offene Kritik an diesen Organisationen nicht häufig laut. Eine oppositionelle Strömung innerhalb der Ärzteorganisationen konnte bisher keine klare und feste Gestalt annehmen. Daher ist die erste Gelegenheit, die eine ablehnende Stellungnahme zu der bisherigen Standespolitik ermöglichte, ohne die Existenz zu gefährden, von einer sehr großen Zahl insbesondere jüngerer Ärzte ergriffen worden.

Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß das Ergebnis der Ärztekammerwahlen in erster Linie als negative Willensäußerung von vorwiegend jungen Ärzten zu werten ist — gegen die bisherige Standespolitik und ihre Vertreter. Es genügt aber nicht, die bisherige Standespolitik abzulehnen und zu bekämpfen. Es muß vielmehr gezeigt werden, welche Bedingungen zu erfüllen, welche Wege zu beschreiten sind, um die Interessen der Ärzteschaft — insbesondere des Nachwuchses — und die gesundheitlichen Interessen der breiten Bevölkerungsschichten zu sichern.

Den sozialistischen Ärzten bietet sich hier eine große Aufgabe. Ihre tiefere Einsicht in die sozialen und ökonomischen Zusammenhänge des Lebens, ihr marxistisches Wissen gibt ihnen die Möglichkeit, die Stellung des Arztes in der heutigen Gesellschaft, die Tendenzen in der Entwicklung des Ärztestandes und des Heilwesens, kurz die soziologischen Zusammenhänge des ärztlichen Berufes richtiger zu erfassen.

Es ist eine schwere Unterlassung gewesen, daß die sozialistischen Ärzte bei den Kammerwahlen nicht mit eigener Kandidatenliste aufgetreten sind. Es ist gar keine Frage, daß trotz der mangelhaften Propaganda die sozialistischen Auffassungen unter den jungen Ärzten immer mehr Anhänger gewinnen.

Die Erkenntnis, daß die schwere Krise, von welcher Existenz und Beruf des Arztes und die gesamte Medizin betroffen sind, auf dem Boden der kapitalistischen Gesellschaftsordnung keine Lösung finden können, greift unter den jungen Ärzten immer mehr Platz. Hierzu trägt in hohem Maße das eindringliche Beispiel zweier gegensätzlicher Entwicklungen bei: einerseits des Abstieges der Medizin, des geistigen und wissenschaftlichen Lebens in den kapitalistischen Ländern und insbesondere im faschistischen Deutschland, andererseits der aufsteigenden Entwicklung aller schöpferischen Kräfte in der sozialistischen Sowjetunion. Es erscheint zweifellos,

daß eine sozialistische Kandidatenliste bei den Kammerwahlen viel Anklang gefunden und eine stattliche Zahl von Stimmen auf sich vereinigt hätte.

Ein Nachwort von Dr. A. Holitscher

Zu den Ausführungen des Kollegen Dr. H. möchte ich einige ganz kurze Bemerkungen hinzufügen. Zunächst ist es ein schwerer Irrtum, wenn er meint, daß die Erkenntnis von dem ursächlichen Zusammenhange zwischen kapitalistischer Gesellschaftsordnung und Krise der Intellektuellen, namentlich auch der Ärzte und der gesamten Medizin, unter den jungen Ärzten immer mehr Platz greift. Wenn er draußen in der Provinz und unter den dort praktizierenden Ärzten lebte, wenn er auch nur halbwegs die Stimmung kennte, die unter der Majorität der deutschen Ärzte draußen herrscht, würde er nicht der irrtümlichen Ansicht huldigen, eine sozialistische Kandidatenliste zur Kammerwahl hätte Anklang gefunden und viele Stimmen auf sich vereinigt.

Ganz im Gegenteil! Die Stimmung draußen ist im allgemeinen hakenkreuzlerisch, hitlerisch, antisemitisch. Die Ärzte sehen sehnsüchtig über die Grenze, wo die arischen Kollegen von der fatalen Konkurrenz der jüdischen Ärzte befreit werden; sie tragen im Herzen immer noch den Haß gegen die Sozialversicherung, in der sie die Ursache für ihre Verelendung erblicken und wünschen sich Rückkehr zur liberalistischen „freien Arztwahl", bei der keine „roten Kassenbonzen" etwas dreinzureden haben. Sie sehen es nicht oder wollen es nicht sehen, daß die medizinische Kunst und Wissenschaft in Deutschland von Barbaren und Dummköpfen zu Grunde gerichtet wird und in Sowjetrußland Wissenschaft gehegt, gefördert, als Grundlage der gesellschaftlichen Entwicklung mit gewaltigen Mitteln gefördert wird. Nein, auf Einsicht und Umkehr dürfen wir nicht rechnen, so lange Henlein und Hitler die Gehirne vernebeln.

Sonst stimme ich den Ausführungen des Kollegen H. über die Opposition, ihre Triebkräfte, Methoden, die Ursachen ihres überraschenden Erfolges bei. Sie wird erfolglos bleiben, vielleicht erreicht sie es, daß einige Pfründe entweder besser getarnt oder mit einem oder dem anderen Vertreter der Opposition geteilt werden.

Zahlen Sie bitte umgehend die Abonnementsgebühren ein! Sie unterstützen damit die Ideen, denen wir dienen!

Rundschau

Die sozialistischen Ärzte bei den englischen Parlamentswahlen

Bei den Parlamentswahlen in England kandidierte eine Anzahl unserer Kollegen und Genossen. Im Wahlkreis Bermondsey wurde Gen. Dr. A. Salter von der Arbeiterpartei mit 12.603 Stimmen gewählt. Sein Hauptgegenkandidat erhielt 7674 Stimmen. In Reading erzielte Gen. Dr. Sommerville Hastings 22.949 Stimmen, ein konservativer Arzt siegte mit 27.540 Stimmen. Der Schriftführer unserer englischen Bruderorganisation, Gen. Dr. Charles W. Brook, unterlag in Smethwick mit 15.023 Stimmen gegen 16.575 Stimmen seines konservativen Gegners. In Bury erlangte unsere Genossin Dr. Edith Summerskill 12.845 Stimmen gegen 18.425 Stimmen ihres konservativen Gegners.

Zum 75jährigen Jubiläum der Berliner Medizinischen Gesellschaft

Am 31. Oktober 1860 hielt die BMG, die aus der Verschmelzung der Gesellschaft für wissenschaftliche Medizin und dem Verein Berliner Ärzte hervorgegangen war, unter dem Vorsitz des weltberühmten Chirurgen Langenbeck ihre erste wissenschaftliche Sitzung ab. Weit über die lokale Bedeutung hinaus wurde dieses Forum der Sammelplatz der hervorragenden Forscher und Lehrer Deutschlands ohne Unterschied der Rasse und der politischen Einstellung. Der erste Vorsitzende war A. Graefe, dem Virchow, Traube, Ernst v. Bergmann, Senator, Orth, Kraus und Goldscheider folgten. Schriftführer waren u. a. v. Hansemann, Benda und Adam. Wissenschaftlicher Geist beherrschte vor Anbruch der Nazi-Ära die Verhandlungen. Virchow hat beim 25. Stiftungsfest es ausgesprochen:

„Das ist eben unser Stolz, unser besonderer Vorzug, das ist etwas, was unserer Gesellschaft niemals verloren gehen soll, daß niemals das Gefüge der Gesellschaft aufhören möge zu sein: eine Repräsentation der ganzen einigen Wissenschaft."

Mehr als 2000 Ärzte umfaßte die Mitgliedschaft der Gesellschaft, die für die Medizin das Zentrum war und die stets in ihrer Mitte hervorragende Vertreter aus allen Ländern sah. In den Händen der Nazis ist auch sie verdorrt. Sie hat monatelang im Jahre des Heils, 1933, ihre Tätigkeit ganz eingestellt, bis sie im November auf Befehl zum ersten Male wieder einberufen werden mußte. Die führenden Naziärzte erwarben jetzt erst die Mitgliedschaft, in Scharen verließen die angesehenen und treuen Mitglieder diese Vereinigung. Im Sinne des „Führerprinzips" wird der Vorstand fortan ernannt. Der alte Glanz ist dahin. Ein wahrhaft trauriges Jubiläum!

Die Hauptaufgabe des Nazi-Arztes

Der Reichsamtsleiter Dr. Bartels sprach kürzlich in Kassel. In den „14 Jahren der Schmach" gab es eine durchaus mißverstandene Sozialfürsorge. Es wurden Paläste für Geisteskranke und andere erbkranke Menschen gebaut, herrliche Parks und Anlagen um die Anstalten herum für diese unglücklichen, minderwertigen Geschöpfe angelegt. Daß daneben auf allen Gebieten der sozialen Fürsorge ohne die bei den Nazis übliche laute und lärmende Propaganda sehr beachtliche Leistungen vollbracht wurden, verschwieg der Amtsleiter natürlich. Wenn in der Naziära nur die Freibäder und die mustergültigen Siedlungsbauten in allen Kommunen geschaffen worden wären, würde das von allen Rundfunksendern in die

weite Welt hinausposaunt werden. Der Herr Bartels hat diese Auffassung von der Humanität: „Seit alters her hat die Nation die Schwachen, zum Aufbau gesunden Lebens Untauglichen beseitigt, um den Gesunden, Lebenstüchtigen Raum zu schaffen. Ein hartes, aber gesundes und zweckmäßiges Gesetz, dem man heute wieder Raum geben wolle und müsse — Hauptaufgabe des Arztes ist es, ausfindig zu machen, bei welchen Menschen sich die Fürsorgetätigkeit des Gesundheitsamtes lohne — wo durch geeignete Hilfe aus schwächlichen lebenstüchtige und zum Wohle des Volkes beitragende Menschen geschaffen werden können."

Kinderelend in den deutschen Randgebieten der ČSR

In der in Prag abgehaltenen Hauptversammlung der Fachorganisation der deutschen Schul- und Fürsorgeärzte lenkte der Stadtphysikus von Aussig Doz. Gen. Dr. Gruschka die Aufmerksamkeit auf das Kinderelend in den deutschen Randgebieten. Gesundheitsmaße versagen da, weil keine Morbiditäts- und Sterblichkeitsstatistik besteht, welche entsprechenden Aufschluß geben könnte. Das Kindesalter, als das Alter der Entwicklung, muß andere Maße haben zur Beurteilung der Gesundheitsstörung. Die Nachkriegszeit und die Wirtschaftskrise haben Schädigungen, namentlich Wachstumsstörungen aufgezeigt. Sehr wichtig sind die Beobachtungen der Schulärzte, welche eine sehr dringliche Sprache sprechen. Der Leiter des Kindererholungsheims in Dittersbach Doz. Dr. Slawik berichtete über seine traurigen Erfahrungen an den ihm zur Erholung übergebenen Kindern aus den Notstandsgebieten. Ihre Ausstattung an Kleidern, Wäsche und Schuhen ist sehr fadenscheinig, ja sogar zerrissen. Sehr traurig ist es auch um ihre Ernährung bestellt. Elf Prozent von ihnen haben daheim nur abends ein warmes Essen, ebensoviele Prozent werden nicht satt, nur 38.2 Prozent bekommen mit Margarine beschmiertes Brot, die anderen essen es trokken. Gemüse und Obst werden nur selten gegessen, letzteres sehen 12.1 Prozent überhaupt nicht. Das ist das Elend der heranwachsenden Jugend, in einem Bezirke, wo es noch eine Fürsorge gibt. Wie elend muß es in anderen Bezirken sein, namentlich im westlichen Erzgebirge, wo ganze Ortschaften zugrundegehen.

Doz. Gruschka schlägt folgende Kundgebung zur Annahme vor:

Die deutschen Schul- und Fürsorgeärzte haben Gelegenheit, an den Kindern Arbeitsloser die erschreckenden Wirkungen langdauernder Not zu beobachten. Diese Kinder bleiben im Wachstum zurück, sind nur zu geringeren körperlichen Leistungen befähigt. Hand in Hand mit der kümmerlichen Entwicklung geht eine Abnahme der Aufmerksamkeit, der geistigen Regsamkeit und Lernfähigkeit. Die auffallende Blässe, Schwäche, Mattigkeit und teilnahmslose Stimmung verleiht der ganzen Schuljugend in Notstandsgebieten Wesenszüge, welche den Kinder- und Menschenfreund schwer erschüttern. Es mehren sich Fälle von Schmutzkrankheiten in den Familien, wie überhaupt die Gegenwart die traurigen Bilder der Kriegsjahre wiederauferstehen läßt. Die deutschen Schul- und Fürsorgeärzte, welche Gelegenheit haben, bei ihrer die Gesundheit der Jugend überwachenden Tätigkeit die schädlichen Folgen des jahrelangen Elends in den Familien von Arbeitslosen, von Kurzarbeitern und von schlecht entlohnten Arbeitern und Angestellten zu beobachten, halten es für ihre Pflicht, auf die schweren Gefahren hinzuweisen, welche daraus drohen, daß viele Tausende von Kindern Entbehrung leiden am Notwendigsten.

Die Fachgruppe der deutschen Schul- und Fürsorgeärzte kann nicht Anregungen bringen für eine Belebung unserer Wirtschaft, die allein wieder Arbeit und Brot bringt: Sie hält es aber für dringlich notwendig, daruf hinzuweisen, daß die unglücklichen Arbeitslosen gewährten Unterstützungen völlig unzureichend sind und keinen Schutz vor physischem Untergang bieten. Es wird deshalb dringendst eine Steigerung der öffentlichen Hilfe für die Arbeitslosen, ganz besonders aber die Gewährung von

zusätzlichen Ernährungskarten je nach der Kinderzahl empfohlen.

Diese Kundgebung wurde mit einem Zusatzantrag Prof. Dr. Rudolf Fischls einmütig genehmigt.

Die Silikose auf dem Steinarbeiter-Kongreß

Die Frage der Silikose (Gesteinstaub-Lungenkrankheit) bildete einen wichtigen Gegenstand der Verhandlungen des Internationalen Steinarbeiter-Kongresses, der am 31. August d. J. in Brüssel stattfand. Die im Jahre 1934 zur Annahme gelangte Konvention, durch die die Silikose zu den Berufskrankheiten eingereiht wurde, ist wohl in Genf von allen Regierungen gutgeheißen, hingegen bis jetzt nicht in genügendem Maße ratifiziert und noch weniger in der Gesetzgebung verankert und in der Praxis durchgeführt worden. Der Kongreß nahm eine Entschließung an, in der auf diesen Tatbestand hingewiesen wird und die angeschlossenen Organisationen aufgefordert werden, ihre Anstrengungen zu Gunsten der Ratifizierung zu verdoppeln. Sie sollen dabei die Vertretung der Arbeiterorganisationen bei Erhebungen verlangen, die event. zu diesem Zwecke durchgeführt werden, ferner sollen sie die nötige Dokumentation beschaffen über die Ausdehnung dieser und anderer Berufskrankheiten der Steinarbeiter. Endlich soll das Internationale Arbeitsamt aufgefordert werden, seinen Beistand zu leisten zur Erzielung der Durchführung der Konvention. Als Vertreter des IAA machte Staal bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß nach der Annahme einer Konvention in Genf das Schwergewicht in den einzelnen Ländern liege, wo der nötige Druck ausgeübt werden müsse, um die Durchführung herbeizuführen. Das Argument, wonach gewisse Länder nicht ratifizieren, weil in anderen die ratifizierten Konventionen doch nicht eingehalten werden, bezeichnete er als einen Vorwand, den insbesondere jene Länder gerne geltend machen, die selber nicht ratifizieren wollen.

Kleine Notizen

Der Wiener Internist Prof. Julius Bauer, der den bekannten Aufsatz „Gefährliche Schlagworte auf dem Gebiete der Erbbiologie" in der „Schweizerischen Mediz. Wochenschrift" veröffentlichte, ist wegen dieser „antideutschen Bekundung" aus der Deutschen Gesellschaft für innere Medizin, der er als Ausschußmitglied angehörte, ausgeschlossen worden. Wie viele Kollegen billigen die Gedankengänge Bauers vollinhaltlich, wagen es aber nicht, sich offen dazu zu bekennen!

Einem Reisebericht des Wiener „Morgen" und zahlreichen anderen Meldungen ist zu entnehmen, daß in vielen Städten und Orten Deutschlands die Apotheken gezwungen werden, jüdischen Kranken keine Arzneimittel mehr auszufolgen. Es wäre Pflicht des Internationalen Roten Kreuzes und anderer Institutionen, mit energischen Protesten und Maßnahmen gegen diese beispiellose Barbarei einzugreifen!

In der Hauptversammlung des „Reichsverbandes der Zahnärzte Deutschlands" wurden die alten Satzungen abgeändert. Von jetzt ab können nur noch „arische" Zahnärzte ordentliche Mitglieder der Deutschen Zahnärzteschaft sein. Den nichtarischen Kollegen ist es gestattet, als außerordentliche Mitglieder in der Körperschaft zu verbleiben, allerdings unter Ausschluß von Versammlungen und Veranstaltungen der Zahnärzteschaft.

Die Bronx Medical Society in Amerika, der mehr als 1100 Ärzte des Stadtteils Bronx angehören, nahm einmütig eine Entschließung gegen die Abhaltung der Olympischen Spiele in Berlin an.

Prof. Kurt Goldstein, der dem früheren Verein Sozialistischer Ärzte angehörte, wurde mit der Leitung eines neuen neurophysiologischen Laboratoriums am Montefiore-Hospital in New-York beauftragt.

Der bekannte Dermatologe, Geheimrat Leo von Zumbusch an der Universität München, wurde auf Grund des § 6 zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums emeritiert.

Zumbusch, der dem Herausgeberkollegium der Münchn. Med. Wochenschrift angehört, ist Vollarier und steht politisch ziemlich weit rechts, lehnt aber das Nazi-Regime ab. Aus dem Lehrkörper der Münchner Universität sind weiter entlassen worden: Der Anatom Prof. Max v. Pfundler und Prof. Phillip Plaut, bisher Direktor des Instituts für Gehirnforschung.

Prof. Albert Eckstein (Kinderheilkunde), Düsseldorf, ist aus dem Preuß.Landesdienst und damit gleichzeitig aus dem Dienst an einer deutschen Hochschule ausgeschieden.

Das Schwurgericht in Hamburg verurteilte den Arzt Dr. Martin Jacobowitz wegen Abtreibung zu der ungeheuerlichen Strafe von 6 Jahren Zuchthaus, außerdem erhielt eine Anzahl von Frauen wegen des gleichen Vergehens Gefängnisstrafen.

Ganz Breslau (Schlesien) ist mit antisemitischen Plakaten übersät. In der Hohenzollernstraße befindet sich das jüdische Krankenhaus mit 360 Betten. Selbst Juden wagen es kaum, sich in dieses Hospital zu begeben. Zur Zeit ist es nur mit 95 Kranken belegt.

Der Arzt Dr. Kuhn aus der Sonnenstraße in Breslau ist vor Monatsfrist verhaftet worden. Einwandfrei steht fest, daß er schon tot ist. Amtlich heißt es, er habe in der Gefängniszelle Selbstmord verübt, die Öffentlichkeit behauptet, daß der Arzt zu Tode gemartert wurde.

Quittung

Bei dem Internationalen Bureau gingen weiter folgende Beträge ein: Norwegische Sektion Kč 1000.—; Holländische Sektion Kč 536.—; Dr. S. in B. Kč 50.—; Dr. J. Ph. T. in Holland Kč 43.—; Dr. O. K. in Paris Kč 62.—; Deutsche Sektion in der ČSR Kč 1000.—; N. in P. Kč 300.—.

Weitere Sendungen bitten wir zu richten an: „Internationales Ärztliches Bulletin", Praha XII, Čáslavská 15, oder für das Konto des IÄB an die Böhmische Escomptebank und Credit-Anstalt in Praha (Postsparkassenkonto Nr. 51.041.)

Bücher und Zeitschriften

Theodor Gruschka: „Der Kampf gegen die Abtreibung." Verlag: Zentralstelle für das Bildungswesen der DSAP in ČSR.

Das Mittel, das den Abortus, die schlechteste Art der Geburtenregelung, überflüssig machen soll, ist Empfängnisverhütung. G. bespricht die zweckmäßigen und unzweckmäßigen Mittel zur Prävention. Ausführlich behandelt er die Forschungen von Knaus und Ogino über die empfängnisfreien Tage. Sollte sich diese Methode als verläßlich erweisen, so wäre sie für die Empfängnisverhütung von unschätzbarem Wert. G. wendet sich an solche Ehepaare, die grundsätzlich Kinder wünschen, aber den Zeitpunkt der Schwangerschaft gern herausschieben möchten. Sie riskieren nicht allzuviel und werden aufgefordert, der Wissenschaft einen Dienst zu erweisen, indem sie die Methode anwenden und genaue Eintragungen in einem beigegebenen Vormerkkalender zur Verfügung stellen. (Ob diese Bitte erfüllt wird?) Die Broschüre ist mit guten Illustrationen aus dem Roman „Kehr um!" von Budzinsky versehen, die die Ausbeutungsverhältnisse der kapitalistischen Ordnung symbolisieren. Fr.

Ernst Glaeser: „Der letzte Zivilist." Umfang 407 Seiten. In Leinen 38 fr. Frs., kartoniert 30 fr. Frs. Verlag des Europäischen Merkur, Paris.

Das neue Buch von Glaeser behandelt das Thema „Deutschland 1927—1933", gesehen aus dem Aspekt einer süddeutschen Mittelstadt. „Der letzte Zivilist" ist ein seit der Kindheit in Amerika lebender Deutscher, der nach dem Krieg in die Heimat zurückkehrt, da er an die Verwirklichung der Weimarer Demokratie und damit

an die Verwirklichung dessen glaubt, was er im tiefsten Wesen als deutsch ansieht und liebt. Er muß nun miterleben, wie diese Demokratie zutiefst unterhöhlt ist und überall sabotiert und mit Füßen getreten wird. Hier ist nun das große Verdienst Glaesers aufzuzeigen, wie grundverschiedene Strömungen in jenen Jahren die Menschen Deutschlands und vor allem die junge Generation (man hat den Eindruck, daß Glaeser auch hier wesentlich die Geschichte seines „Jahrgang 1902" schreibt) in die Arme des Nationalsozialismus treiben: die antikapitalistische Sehnsucht des ehrlich idealistischen jungen Menschen wie der Proletenhaß des „Arrivierten", die unbefriedigte Sehnsucht der alternden Kriegswitwe wie die auf „Männerfreundschaft" beruhenden Bindungen der Jünglinge, das Getretensein des gesellschaftlich Ausgestoßenen wie die konservativen und antisemitischen Ideale der alten Generation. Man sieht mit Schaudern die planmäßige unterwühlende Arbeit des Naziapparates und geht wohl nicht fehl, in einigen die geschilderten Personen Porträtskizzen von jetzigen deutschen Machthabern und Idealgestalten zu erkennen. — Im ganzen ein Buch, das einem der Antwort auf die alle quälende Frage: „Wie konnte es dazu kommen?" ein gut Teil näherbringt. Dr. J. D.

„Dichter helfen." Novellen, 336 Seiten, kart. Frs. 4.80. Verlag Oprecht, Zürich.

In diesem Bande sind 16 Schriftsteller vereinigt, darunter Martin Andersen Nexö, Schalom Asch, Georges Duhamel, Selma Lagerlöf, Heinrich und Thomas Mann, Silone, Upton Sinclair. Im Vorwort betont der Schweizer Prof. Rappard: „Keiner, dem die Kulturgemeinschaft und die Menschlichkeit noch eine Hoffnung sind, kann den Leiden der Opfer der gegenwärtigen Unduldsamkeit gleichgültig gegenüberstehen." Mit bloßem Mitleid oder mit bloßer Entrüstung ist es nicht getan. Die Verfasser der Novellen wollen praktisch helfen — sie stellen ihre Arbeit dem Genfer Comité pour le placement des Intellectuels Réfugiés unentgeltlich zur Verfügung. Das in deutscher Sprache veröffentlichte Buch sollte recht zahlreiche Leser finden. F.

Zeitschrift für Sozialismus, Verlagsanstalt Graphia, Karlsbad.

Soeben ist das Doppelheft Nr. 24/25 dieser wertvollen Zeitschrift erschienen. Während Richard Stichling eine kritische Studie über den Nürnberger Parteitag liefert, behandelt Wilhelm Sollmann die „Sozialistische Machtpolitik". Er geht von einer kritischen Betrachtung der Vergangenheit aus und stellt neue Grundsätze für die Politik der Zukunft auf. Besonders interessant ist der zweite Aufsatz von Paul Sering über die Voraussetzungen und Träger des Faschismus. In fünf Kapiteln behandelt er die „Wandlungen der Klassen", das „System der Interessen-Demokratie", die „Entstehungskonstellation des Faschismus", die „faschistische Partei" und die „faschistische Revolution". Gregor Bienstock schreibt über die „Umgruppierung der Komintern", Salomon Schwarz untersucht, ob Rußland sich auf dem Wege zur „Demokratie" oder zur „plebiszitären Diktatur" befindet. Fritz Alsen bespricht in dem Artikel „Stalin mit und ohne Maske" die beiden neuen Stalin-Biographien von Souvarine und Barbusse. Alexander Stein stellt die Bedeutung von Friedrich Engels für die Gegenwart dar.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder durch die Verlagsanstalt Graphia, Karlsbad.

Heinz Liepmann: „. . . wird mit dem Tode bestraft". 248 Seiten. Kart. Frs. 4.—, Leinen Frs. 6.—. Europa-Verlag, Zürich.

In diesem neuen Buch des Autors von „Vaterland" wird das unterirdische Leben im heutigen Deutschland dargestellt. Dem unbekannten Antifaschisten, der sich dem Naziterror widersetzt und den Sturz des Hitler-Regimes vorbereitet, ist hier ein Denkmal gesetzt worden.

Verantwortlicher Redakteur: MUDr. Augustin Turek, Praha - Buchdruckerei Solidarita, Praha XII, Čáslavská 15 - Zuschriften, Bestellungen und Rezensionsexemplare an diese Adresse - Zum Postversand mit Zeitungsmarken zugelassen durch Verfügung der Prager Postdirektion Nr. 315.614/VII. 1933. - Aufgabeamt Prag 31.

NEUERSCHEINUNGEN:

Konrad Heiden: **Adolf Hitler.** Das Zeitalter der Verantwortungslosigkeit. 450 S. Kart. Fr. 6.—. — Europa-Verlag, Zürich.

Dichter helfen: **Novellen.** 336 S. Kart. Fr. 4.80. — Verlag Oprecht, Zürich.

Ernst Glaeser: **Der letzte Zivilist.** Umfang 407 S. Kart. fr. Frs. 30.—, geb. fr. Frs. 38.—. — Verlag des Europäischen Merkur, Paris.

Johannes R. Becher: **Der Mann, der Alles glaubte.** Dichtungen. — Editions lu Carrefour, Paris VI.

Fritz Brupbacher: **60 Jahre Ketzer.** 381 S. Genossenschaftsbuchhandlung Zürich.

Arbeiter-Jahrbuch 1936 von Ernst Paul und Dr. Emil Franzel. Verlag der Deutschen soz.-dem. Arbeiterpartei in ČSR, Prag.

Zur besonderen Beachtung!

Die Leser des I. Ä. B., die mit den Bezugsgebühren im Rückstande sind, werden dringend gebeten, uns durch baldige Einzahlung Kosten und Zeit zu sparen. Wir sind allein auf die Unterstützung aller Freunde und Genossen, auf ihre Aktivität und Opferfreudigkeit angewiesen. Unsere Freunde in der ČSR benutzen am besten das Postsparkassenkonto, Praha Nr. 51.041 der Böhmischen Escomptebank und Creditanstalt (für die Zeitschrift „Internationales Ärztliches Bulletin"). Unsere ausländischen Abonnenten zahlen durch Scheck, internationale Postwertzeichen oder Banküberweisung. Denkt auch an den Pressefonds!

Alle Zuschriften, die sich auf

Hilfe und Arbeitsmöglichkeiten

für ausgewanderte deutsche Ärzte und auf ärztliches Hilfspersonal beziehen, bitten wir an die Redaktion des „Internationalen Ärztlichen Bulletin", Praha XII, Čáslavská 15, zu richten.

Hiedurch abonniere ich die Zeitschrift »Internationales Ärztliches Bulletin« für ein Halbjahr, Jahr

Name:

Adresse:

Land:

Zahlungen auf das Postsparkassenkonto, Praha Nr. 51.041 der Böhmischen Escompte-Bank und Credit-Anstalt — (Zeitschrift „Internationales Ärztliches Bulletin") oder durch Scheck und internationale Postwertzeichen